



## **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Schulausschusses  
am 13.01.2015

**Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift 5/2014 über die Sitzung des Schulausschusses am 04.11.2014
- 3 Genehmigung Niederschrift 6/2014 über die Sitzung des Schulausschusses am 19.11.2014
- 4 Anfragen
- 4.1 40/ 1/2015 Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Stand der Bauarbeiten Sportschule Lessing-Gymnasium
- 4.2 40/ 9/2015 Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Chancenspiegel der Bertelsmann Stiftung
- 4.3 40/ 11/2015 Anfrage der CDU-Ratsfraktion zum Thema "Lern- und Lebensraum Schule"
- 4.4 40/ 12/2015 Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE - Umwandlung von Bekenntnisschulen
- 5 40/ 7/2015 Besetzung des Vorstandes und des Kuratoriums der Stiftung "Institut zur Erlangung der Hochschulreife für Handwerker, Facharbeiter und andere Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung e.V."
- 6 40/ 87/2014 Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsganges am Leo-Statz-Berufskolleg
- 7 Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern (mündlicher Bericht)
- 8 iNNOVATIONSWERKSTATT - Lernen mit mobilen Endgeräten (mündlicher Bericht)

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift 5/2014 über die Sitzung des Schulausschusses am 04.11.2014
- NÖ 3 Genehmigung Niederschrift 6/2014 über die Sitzung des Schulausschusses am 19.11.2014
- NÖ 4 40/ 2/2015 Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Montessori-Grundschule Farnweg

- NÖ 5 40/ 3/2015 Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Montessori-  
Grundschule Lindenstraße  
NÖ 6 40/ 4/2015 Besetzung der Stelle der Schulleitung an der St.-Cäcilia-  
Schule, KGS Erich-Müller-Str.  
NÖ 7 40/ 5/2015 Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Gerhard-  
Tersteegen-Schule, GGS Beckbuschstr.  
NÖ 8 40/ 10/2015 Bewährung in Ämtern mit leitender Funktion

Anwesend:

**vom Rat**

Ratsfrau	Bednarski		SPD
Ratsherr	Blanchard		DIE LINKE
Ratsherr	Bohrmann		SPD
Ratsfrau	Deilmann		BÜ 90/ GRÜNE
Ratsfrau	Mucha	- stv. Vorsitzende -	CDU
Ratsherr	Rohloff		FDP
Ratsfrau	Holtmann-Schnieder i.V.f. Frau Schadewaldt		SPD
Ratsherr	Scheffler	- Vorsitzender -	BÜ 90/ GRÜNE
Ratsherr	Schreiber		SPD
Ratsfrau	Wiechert		CDU
Ratsherr	Madzirov		CDU
Ratsherr	Wiedon		CDU

**Ausschussmitglieder**

Frau	Brinkmüller		kath. Kirche
Frau	Stegmann		ev. Kirche
Herr	Holly		CDU
Herr	Möller		Tierschutz/FREIE WÄHLER
Herr	Neuhaus		CDU
Frau	Reidt-Schmidt		SPD
Frau	Schentek		CDU
Herr	Schiffer		SPD
Frau	Kortländer		BÜ 90/ GRÜNE
Herr	Zielonka bis 16.50 Uhr		Beirat für Menschen mit Behinderungen
Herr	Schultz bis 16.50 Uhr		Jugendrat

**von der Verwaltung**

Herr Beigeordneter Hintzsche	Dezernat 06
Frau Schroers	Dezernat 06
Frau Wandt	Schulverwaltungsamt, Leiterin
Frau Spengler	Schulverwaltungsamt, Leiterin Abt. 1
Herr Bremer	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 2
Herr Luberichs	Schulverwaltungsamt, Leiter Abt. 3
Herr Kempers	Schulverwaltungsamt
Herr Drunk	Amt für Gebäudemanagement
Frau Barnikol-Demirok	Amt für soziale Sicherung und Integration, KIB

Frau Bender	Schulaufsichtsbezirk I
Herr Benninghaus	Schulaufsichtsbezirk II
Frau Platen	Schulaufsichtsbezirk III
Frau Kirchhoff	Schulaufsichtsbezirk V
Herr Dr. Sanders	Büro 01
Herr Rütten	SPD-Ratsfraktion
Herr Schmitt	CDU-Ratsfraktion
Herr Richter	Schriftführer

## **Presse**

RP  
NRZ  
WZ  
Presseamt

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **2 Genehmigung der Niederschrift 5/2014 über die Sitzung des Schulausschusses am 04.11.2014**

Die Niederschrift wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

### **3 Genehmigung Niederschrift 6/2014 über die Sitzung des Schulausschusses am 19.11.2014**

Die Niederschrift wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

### **4 Anfragen**

#### **4.1 Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Stand der Bauarbeiten Sportschule Lessing-Gymnasium 40/ 1/2015**

Der Vorsitzende, Ratsherr Scheffler, begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu der o.g. Anfrage nimmt das Amt für Gebäudemanagement in Abstimmung mit dem Sportamt wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

Aus welchen Gründen stockt der Beginn der Bauarbeiten für die neue Dreifachsporthalle am Lessing-Gymnasium und wann wird der Beginn nach aktueller Einschätzung sein?

**Antwort:**

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 die Ausführung und Finanzierung des Projektes - unter dem Vorbehalt einer Mitfinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von mindestens 4,9 Mio. EUR - beschlossen. Der Baubeginn war zu diesem Zeitpunkt für das 3. Quartal 2014 vorgesehen. Die genaue Zuschusshöhe, die Voraussetzung für eine Weiterplanung nach dem Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss war, stand erst mit Eingang des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Düsseldorf am 30.06.2014 fest. Da zunächst der Zuwendungsbescheid abgewartet werden musste, hat sich der Baubeginn - der nunmehr für März 2015 vorgesehen ist - verschoben.

**Frage 2:**

Ist die Zahlung der Zuschüsse durch das Land NRW an den Beginn der Bauarbeiten z.B. im Jahr 2014 gebunden und befristet?

**Antwort:**

Die für 2014 vorgesehenen Mittel (gem. Bauzeitenplan 35% in 2014 nach Vergabe des Auftrages für den Rohbau) konnten in Absprache mit der Bezirksregierung auf 2015 übertragen werden und können in 2015 auch abgerufen werden.

Die Verwaltung steht in regelmäßigem Kontakt mit dem zuständigen Ministerium des Landes hinsichtlich der Abstimmung des Mittelabrufs. Dieser erfolgt nach vorgegebenen Meilensteinen im Bauablauf. Die erste Rate der Zuschussmittel kann bei Vergabe der Rohbauarbeiten abgerufen und ausgezahlt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Blanchard informiert Herr Drunk, dass rechtzeitig vor Baubeginn auf dem Schulgrundstück Höhenstraße 5 WC-Containeranlagen aufgestellt werden.

**4.2 Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Chancenspiegel der Bertelsmann Stiftung  
40/ 9/2015**

Der Vorsitzende begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

Anhand welcher Kriterien wurde die „Chancengerechtigkeit“ in den Düsseldorfer Schulen von der Bertelsmann-Stiftung untersucht und vergleichend bewertet?

**Antwort:**

Der Chancenspiegel ist ein gemeinsames Projekt der Bertelsmann Stiftung, des Institutes für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund und des Institutes für Erziehungswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Unter Chancengerechtigkeit versteht der Chancenspiegel die faire Chance zur freien Teilhabe an der Gesellschaft, die auch gewährleistet wird durch eine gerechte Institution Schule, in der Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer sozialen und natürlichen Merkmale keine zusätzlichen Nachteile erfahren, durch eine Förderung der Befähigung aller und durch eine wechselseitige Anerkennung der an Schule beteiligten Personen. Demnach bieten Schulsysteme den Kindern und Jugendlichen dann eine faire Chance, wenn sie integrieren, durchlässig sind, Kompetenzen fördern und Leistungen durch entsprechende Zertifikate anerkennen.

Der Chancenspiegel fokussiert sich bei der Integrationskraft auf den Förderbedarf, auf das Risiko vom Regelschulbesuch ausgeschlossen zu werden, sowie auf die Chance, ein Ganztagsangebot nutzen zu können. Bei der Dimension der Durchlässigkeit geht es um die Chance auf einen Gymnasialbesuch, um das Risiko sitzen zu bleiben oder auf eine niedrigere Schulform wechseln zu müssen, sowie um die Perspektive, mit keinem Schulabschluss oder einem Schulabschluss mit geringem Berechtigungscharakter in einer Berufsausbildung zu münden. Bei der Dimension der Kompetenzförderung werden Indikatoren wie die durchschnittliche Lesekompetenz im Primarbereich, die Kompetenzen der leistungsstärksten sowie der leistungsschwächsten Schülerinnen und Schüler sowie der Abstand zwischen Schülerinnen und Schülern aus oberen und unteren Sozialschichten berücksichtigt. Bei der Dimension der Zertifikatsvergabe werden das Risiko, die Schule ohne Abschluss zu verlassen und die Chance auf Erwerb der Hochschulreife in den Blick genommen.<sup>1</sup>

Zur Bestandsaufnahme wurden, wie bereits in den Jahren 2012 und 2013, Daten aus den amtlichen Statistiken von Bund und Ländern genutzt. Ergänzend zu den Ergebnissen im Landesvergleich wurden 2014 erstmalig bildungsstatistische Daten auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten in den Dimensionen Durchlässigkeit und Zertifikatsvergabe in den Blick genommen. Für die Dimensionen Integrationskraft und Kompetenzförderung lagen keine verlässlichen Daten vor.<sup>2</sup>

**Frage 2:**

Wie bewertet die Verwaltung die erstmalig erfassten Daten zur „Chancengerechtigkeit“ für die Stadt Düsseldorf – insbesondere im Vergleich zu anderen Großstädten in NRW (z.B. Köln, Dortmund, Essen, Duisburg, Bochum)?

**Antwort:**

Gemeinsam mit Köln und Essen erreicht Düsseldorf bei dem Anteil der Fünftklässler, die nach der Grundschule auf ein Gymnasium übergangen,

---

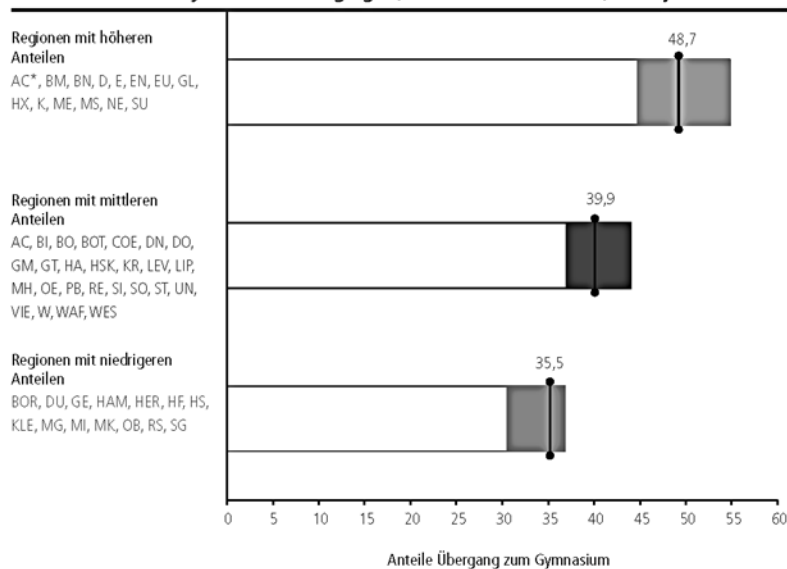
<sup>1</sup> Vgl: [http://www.chancen-spiegel.de/downloads-und-presse.html?no\\_cache=1](http://www.chancen-spiegel.de/downloads-und-presse.html?no_cache=1) (Stand: 08.01.2015)

<sup>2</sup> Vgl: Chancenspiegel 2014, Zusammenfassung zentraler Befunde, S.8

<sup>3</sup> Vgl: ebd, S.15

hohe Werte, gefolgt von Bochum und Dortmund mit mittleren Anteilen. Duisburg zeigt einen eher niedrigen Anteil auf. Trotz diverser Umstrukturierungen in den Schulsystemen der Bundesländer bleibt das Gymnasium landesweit die wichtigste Schulform.<sup>3</sup>

**Abbildung NW-2: Anteil der Fünftklässler, die nach der Grundschule auf ein Gymnasium übergangen, Nordrhein-Westfalen, Schuljahr 2012/13**



\* weist die jeweilige kreisfreie Stadt bei gemeinsamer Verwendung eines Kennzeichens durch eine kreisfreie Stadt und einen Landkreis aus

Angaben in Prozent

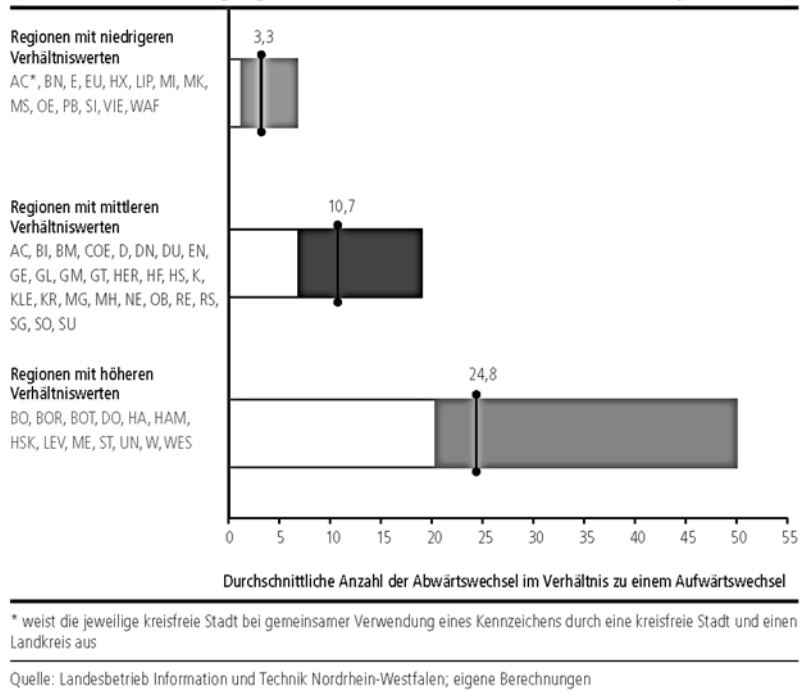
Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Vgl. Chancenspiegel 2014, S. 150

Bei dem Anteil der Fünftklässler, die nach der Grundschule auf eine Schulart mit Hochschulreifeoption übergangen, erreicht Düsseldorf neben Dortmund einen mittleren Wert.

Mittlere Werte zeigt Düsseldorf auch bei dem Verhältnis von Aufwärts- zu Abwärtswechseln zwischen den Schulformen in den Jahrgangsstufen 7 bis 9. Auf jeden Wechsel in eine höhere Schulform kommen durchschnittlich 10,7 Wechsel in eine niedrigere Schulform. Der Wert könnte einen Hinweis geben, dass Eltern für ihre Kinder eine Schulform wählen und dabei die Kompetenzen und Stärken ihrer Kinder nicht realistisch einschätzen. Zudem könnte ein Mangel an strukturellen und individuellen Unterstützungsmöglichkeiten den Abwärtstrend innerhalb der Schulformen ebenfalls begünstigen.

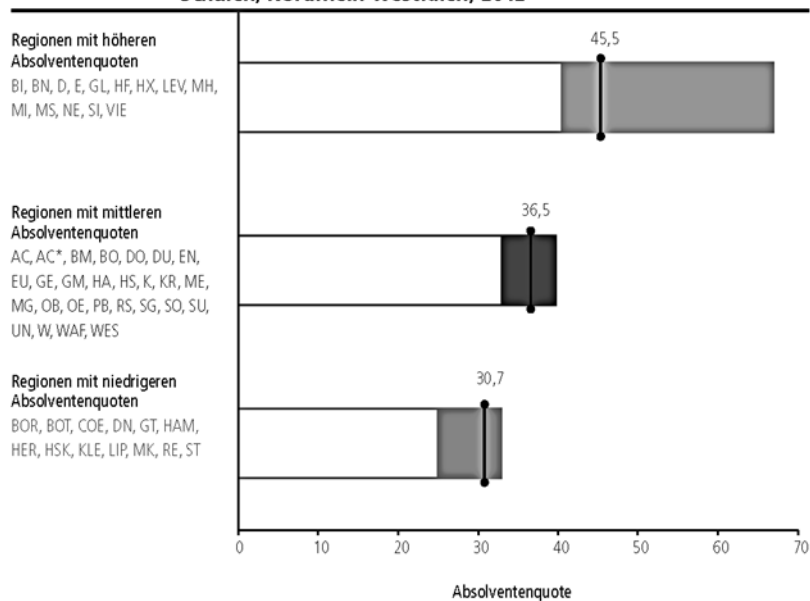
**Abbildung NW-4: Verhältnis von Aufwärts- zu Abwärtswechsellern der Schüler in den Jahrgangsstufen 7 bis 9, Nordrhein-Westfalen, Schuljahr 2012/13**



Vgl. Chancenspiegel 2014, S. 153

Die Dimension der Zertifikatvergabe wird u. a. mit den Indikatoren „Anteil der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife aus den allgemeinbildenden Schulen“ und „Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss“ bemessen. Bei dem Anteil der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife liegt Düsseldorf bei den Regionen mit höheren Absolventenquoten.

**Abbildung NW-7: Anteil der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an der alterstypischen Wohnbevölkerung aus den allgemeinbildenden Schulen, Nordrhein-Westfalen, 2012**



\* weist die jeweilige kreisfreie Stadt bei gemeinsamer Verwendung eines Kennzeichens durch eine kreisfreie Stadt und einen Landkreis aus

Angaben in Prozent

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

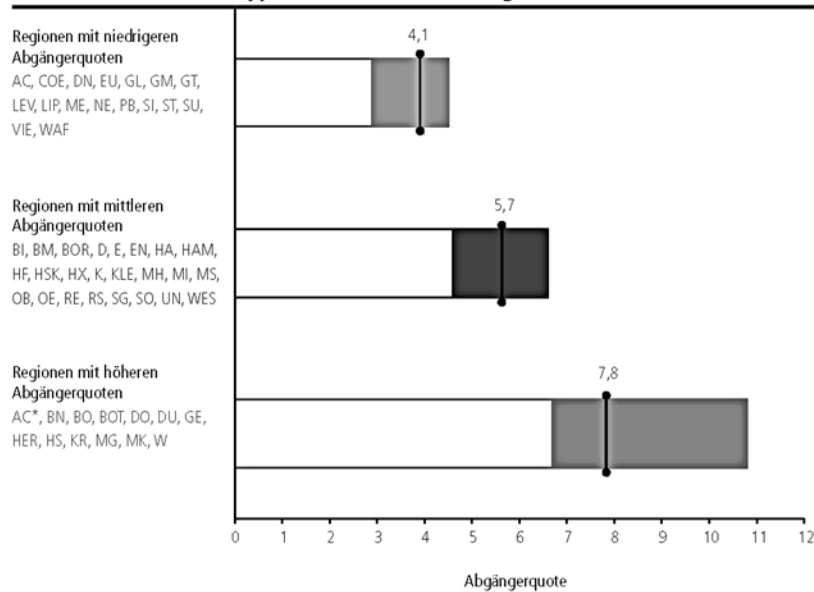
Vgl. Chancenspiegel 2014, S. 159

Gemeinsam mit Köln und Essen liegt Düsseldorf bei dem Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss bei den Regionen mit mittleren Werten.

Düsseldorf bietet zur Gegensteuerung vielfältige alternative Maßnahmen an, um junge Menschen auch ohne Schulabschluss in eine Ausbildung bzw. Berufstätigkeit zu bringen (Jugend-Jobcenter, Berufsbildungsjahr an den Berufskollegs, Jugendberufshilfe etc.)



**Abbildung NW-9: Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss an der alterstypischen Wohnbevölkerung, Nordrhein-Westfalen, 2012**



\* weist die jeweilige kreisfreie Stadt bei gemeinsamer Verwendung eines Kennzeichens durch eine kreisfreie Stadt und einen Landkreis aus

Angaben in Prozent

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Vgl. Chancenspiegel 2014, S. 161

### Frage 3:

Welche Auswirkungen hat das Ergebnis des „Chancenspiegels“ für die Erarbeitung des 4. Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplans?

### Antwort:

Bereits die Ergebnisse des Chancenspiegels 2013 veranlassten die Schulverwaltung sich mit den Dimensionen Integrationskraft und Kompetenzförderung intensiver zu beschäftigen. Die unter Integrationskraft beleuchteten Indikatoren weisen auf zwei aus kommunaler Sicht besonders relevante Bereiche hin. Die Chance von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf eine Regelschule zu besuchen spricht die systemische Integration an und wird anhand von Indikatoren wie der Förderquote (Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im allgemeinbildenden Schulsystem) und der Exklusionsquote (Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen) belegt. Im Weiteren wird die Nutzung von Ganztagsangeboten betrachtet und ein Vergleich des Anteils der Schülerinnen und Schüler im Ganztage im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl gezogen. Der Bericht macht jedoch die Problematik der Zugangsschwellen deutlich und unterstützt vor allem die Form des gebundenen Ganztags als Instrument zur Gerechtigkeitssteuerung.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Chancenspiegel 2013, S. 35 ff.

Obleich Düsseldorf mit einer Exklusionsquote von 3,71% im Vergleich zum Durchschnittswert der Länder rund 1,1% Punkte besser aufgestellt ist, wird der Inklusion bereits in der Einleitung der 4. Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (4.IJSP) inhaltlich Raum gegeben. Der Anlegeband Schulen wird sich ausführlich mit den aktuellen Handlungsfeldern inklusiver Bildung in der Düsseldorfer Bildungsregion beschäftigen.

Durch den rasanten Ausbau der Ganztagsangebote an Düsseldorfer Schulen nehmen derzeit 51% aller Düsseldorfer Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb teil. Hiermit liegt Düsseldorf mit mehr als 20% Punkten über dem Durchschnittswert der Länder. Da die Qualität von Ganztagschulen und die zusätzlichen Zeiten für Bildung als Instrument zur Gerechtigkeitssteuerung beschrieben werden, wird sich die 4. IJSP auch intensiv mit den Zugangsvoraussetzungen und den Aufnahmekriterien für die Angebote der Offenen Ganztagschule auseinander setzen.

Die Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung hat es sich von Beginn an zur Aufgabe gemacht, Wege zu einem vernetzten System von Bildung, Erziehung und Betreuung aufzuzeigen. Hierzu gehört auch ein lückenloses Übergangsmanagement. Neben dem bereits gut organisierten Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule sowie den vielfältigen, langjährig etablierten Ansätzen zum Übergang von der Schule in den Beruf stehen aktuell Überlegungen an, den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I systematisch zu gestalten.

Herr Madzirov begrüßt das Vorhaben der Verwaltung, den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I systematisch zu gestalten. Auf Nachfrage informiert Herr Hintzsche, dass bei der Bewertung der Daten zur „Chancengerechtigkeit“ die unterschiedlichen Ressourcen und Ausgangsvoraussetzungen der untersuchten Länder, Kreise und kreisfreien Städte nicht berücksichtigt worden sind.

#### **4.3 Anfrage der CDU-Ratsfraktion zum Thema "Lern- und Lebensraum Schule" 40/ 11/2015**

Frau Mucha begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu der o.g. Anfrage nehmen Schulverwaltungsamt und Amt für Gebäudemanagement wie folgt Stellung:

##### **Frage 1:**

Nach welchen pädagogischen und architektonischen Konzepten erfolgt die Gestaltung von Schulräumen im Rahmen von Neu- und Umbaumaßnahmen? Es wird um eine beispielhafte Darstellung der gestalterischen Maßnahmen gebeten.

##### **Antwort:**

Die zu realisierenden Raumanforderungen (u. a. Größe, Zuordnung, Gestaltung und Einrichtung) werden insbesondere im Rahmen von Neu- und

Umbauten gemeinsam mit den jeweiligen Schulen unter Einbeziehung deren pädagogischer Anforderungen (u. a. Ganzttag, Schulprofil, Inklusion auch unter Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf) entwickelt.

Auf Grundlage der formulierten Bedarfe des Schulverwaltungsamtes und der daraus resultierenden Bauaufgabe erfolgt durch das Amt für Gebäudemangement die planerische, architektonische und bauliche Umsetzung. Die Umsetzung der Baumaßnahme orientiert sich an den „Standards im Hochbau“ der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Standards wurden mit verschiedenen Nutzerämtern (u.a. dem Schulverwaltungsamt) entwickelt und vom Bauausschuss (19.06.2012) und vom Schulausschuss (28.08.2012) zur Kenntnis genommen. Es sind u.a. folgende wesentliche allgemeingültige Planungsstandards zu beachten:

- Rücksicht auf die städtebaulichen Bedingungen am Standort
- Identität trotz Einfachheit
- Einhaltung von Proportion und Ordnung
- Ökologische Verträglichkeit des Entwurfs
- Energieeffizienz
- Barrierefreiheit
- Funktionsgerechtigkeit
- Anpassungsfähigkeit der Gebäude an Veränderungen/Flexibilität
- Nachhaltigkeit und Beständigkeit von Konstruktionen sowie Bauteilen
- Verträglichkeit der Materialien, Bauteile, Bau- und Betriebsverfahren
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei der Errichtung der Gebäude
- Wirtschaftlichkeit beim Betrieb und in der Unterhaltung

Die Standards verfolgen das Ziel eines funktionierenden, bedarfsgerechten, wirtschaftlichen, gesundheitsverträglichen und gestalterisch anspruchsvollen sowie ressourcenschonenden, nachhaltigen, energiesparenden und substanzerhaltenden Bauens. Dafür sind ein ganzheitlicher Ansatz und eine frühzeitige gesamtheitliche, interdisziplinäre Planung erforderlich.

### **Frage 2:**

Welche besonderen Anforderungen ergeben sich für Ganzttagsschulen und inklusive Schulen? Es wird um eine beispielhafte Darstellung der gestalterischen Maßnahmen gebeten.

### **Antwort:**

Der Schwerpunkt lag in den vergangenen Jahren bei der Schaffung von Mensen an den Ganzttagsschulen - insbesondere bei den Gymnasien - um hier eine zeitgemäße Essensversorgung sicherzustellen. Als besondere Herausforderung galt es, den benötigten Flächenbedarf zusätzlich in einer ansprechenden Architektur am Schulstandort zu realisieren. Die Umsetzung erfolgte entsprechend den o.g. „Standards im Hochbau“.

Für gestalterische Maßnahmen können exemplarisch folgende Beispiele genannt werden:

Hospitalstraße 45 – Errichtung einer Mensa

**Aufgabe:**

Da das Gymnasium und die Realschule am Schulstandort bereits im Ganztagsbetrieb sind bzw. diesen einführen wollen, wurde der Einbau einer Mensa notwendig. Die Mensa umfasst 300 Sitzplätze. In zwei Schichten können insgesamt 600 Schülerinnen und Schüler mit Mittagessen versorgt werden.

Scharnhorststraße 8 – Errichtung einer Mensa

**Aufgabe :**

Das Leibniz-Gymnasium wurde - mit den Hauptgebäuden und dem Haupteingang an der Scharnhorststraße liegend - Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet. Ende der 50er bzw. Anfang der 60er Jahre wurde der Blockrand zur Jülicher Straße mit einem bis zu 4-geschossigen Gebäudeteil geschlossen, in dem sich auch eine Durchfahrt auf den Schulhof befand. Darüber hinaus wurde in den 60/70er Jahren noch eine Gymnastikhalle an der blockinneren Gebäudeseite ergänzt. Hieraus ergab sich die Aufgabenstellung, die Pausenhalle in dem Gebäudekomplex der 50er- bzw. 60er Jahre zu einer Mensa für den Ganztagsbetrieb umzubauen, mit dem Ziel, ca. 600 Essen in drei Schichten ausgeben zu können.

Siegburger Straße 38 – Herrichtung des Schulstandortes für den Ganztagsbetrieb

**Aufgabe:**

Aufgabe war es, die schulorganisatorischen Abläufe zu optimieren, durch die Schaffung von Räumlichkeiten für eine pädagogische Übermittagsbetreuung inklusive Mensa, notwendigen Freizeitbereichen und einem Selbstlernzentrum sowie die zeitgleiche Modernisierung der naturwissenschaftlichen Fachbereiche und Anordnung auf einer Etage.

Für eine inklusive Beschulung müssen zusätzlich zu den nach den nicht mehr gültigen Richtlinien des Landes vorgesehenen Unterrichtsräumen neben ggf. Therapieräumen u.a. auch Räume für Unterricht in Kleingruppen sowie für Ruhe und Rückzugsphasen zur Verfügung stehen. Die Gebäude sollten so beschaffen sein, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf am Schulleben teilnehmen können. Für das zusätzliche Personal sind entsprechende Räume (Aufenthaltsräume, Büroräume) vorzusehen.

**Frage 3:**

Inwieweit wurden die Empfehlungen aus den „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten“ bereits in Bau- und Sanierungsprojekte einbezogen bzw. sollten bei künftigen Maßnahmen berücksichtigt werden?

**Antwort:**

Die „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“ bieten eine sinnvolle Orientierung und unterstützendes Handlungswissen für die jeweils sehr individuelle Schulpraxis vor Ort. Viele der in den Leitlinien aufgeführten Gedanken finden sich auch bereits in den o.g. „Standards im Hochbau“, nach denen die Verwaltung arbeitet, wieder. Auch die prakti-

zierten Prozessabläufe entsprechen zu weiten Teilen denen aus der Broschüre (u.a. frühe Einbindung der Nutzer in den Planungsprozess). Hinsichtlich des in den Leitlinien dargestellten Prozesses - Vorbereitungs- und Entwicklungsphase (Phase Null) - wird ein Optimierungsbedarf im Abstimmungsprozess gesehen. Diese Leitlinien stellen somit eine sinnvolle Ergänzung zu dem bereits Praktizierten dar.

Allerdings wird in den „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten“ bereits in der Einführung darauf verwiesen, dass der Schulbau eine der großen Herausforderungen für Kommunen in Deutschland ist und dass die Länder – auch NRW – veraltete Musterraumprogramme nicht an die neuen schulischen Bedingungen angepasst sondern sie ersatzlos abgeschafft haben. Die Empfehlungen aus den „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten“ gehen davon aus, dass allein für den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich, zu dem von den Verfassern auch der dezentrale Ganztagsbereich gezählt wird, je Schülerin und Schüler ein Flächenbedarf von rd. 5 m<sup>2</sup> besteht. Gegenüber den ehemaligen Raumprogrammrichtlinien des Landes gehen die Autoren der Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten von einem über 40 % höheren Raumbedarf aus. Aktuell werden die Empfehlungen bei Bau- und Sanierungsprojekten bezogen auf den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereich wie in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 dargestellt bereits berücksichtigt.

Herr Madzirov möchte wissen, inwieweit die Verwaltung für die in den „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten“ dargestellte Vorbereitungs- und Entwicklungsphase (Phase Null) Optimierungsmöglichkeiten sieht.

Herr Drunk hält beispielsweise eine frühzeitige Beteiligung der Schulen am Abstimmungsprozess über den Raumbedarf für erforderlich.

Im weiteren Diskussionsverlauf sprechen sich Frau Bednarski, Herr Blanchard, Frau Deilmann, Herr Madzirov und der Vorsitzende dafür aus, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen erneut zu erörtern.

Auf Nachfrage von Frau Deilmann informiert Frau Wandt, dass bei der Planung und Neugestaltung der Lernräume an der Franz-Vaahsen-Schule bzw. der Heinrich-Heine-Schule die Inhalte des Konzeptes „Der Lernraum als dritter Pädagoge“ einbezogen worden sind.

#### **4.4 Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE - Umwandlung von Bekenntnisschulen 40/ 12/2015**

Herr Blanchard begründet die Anfrage.

Herr Hintzsche beantwortet die Anfrage wie folgt:

##### **Frage 1:**

Wie viele Bekenntnisschulen gibt es Düsseldorf, welcher Religionsgemeinschaft gehören diese an und wie hoch ist ihr Anteil an den Grundschulen insgesamt?

**Antwort:**

In Düsseldorf gibt es 86 Grundschulen in städtischer Trägerschaft. Diese gliedern sich wie folgt auf:

48 Gemeinschaftsgrundschulen (eine davon mit einem katholischen Teilstandort) = 56%

38 Bekenntnisschulen (33 katholische Grundschulen, 5 evangelische Grundschulen) = 44%

**Frage 2**

Wie viele Bekenntnisschulen wurden in den vergangenen fünf Jahren in konfessionslose Schulen umgewandelt?

**Antwort:**

In den letzten fünf Jahren hat es keine Umwandlung von Bekenntnisschulen gegeben.

**Frage 3**

Ist vorgesehen, das Initiativrecht als Schulträger zu nutzen und Elternbefragungen zur Umwandlung von Bekenntnisschulen zu initiieren und falls ja, an wie vielen Schulen sollen diese durchgeführt werden?

**Antwort:**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich das 11. Schulrechtsänderungsgesetz zurzeit noch in der Beratungsphase befindet. Die vorgesehenen Neuregelungen sind daher nur im Entwurf bekannt.

**5 Besetzung des Vorstandes und des Kuratoriums der Stiftung "Institut zur Erlangung der Hochschulreife für Handwerker, Facharbeiter und andere Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung e.V."  
40/ 7/2015**

Im Anschluss an eine von Frau Bednarski beantragte Sitzungsunterbrechung beschließt der Schulausschuss, dem Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf zu empfehlen, folgende Personen für die bis zum 31.12.2016 laufende dreijährige Amtszeit als Vertreterinnen/Vertreter der Stadt in die Organe der Stiftung „Institut zur Erlangung der Hochschulreife für Handwerker, Facharbeiter und andere Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung e.V.“ zu benennen:

Zu Mitgliedern des Vorstandes:

1. Frau Wandt - als Vorstandsvorsitzende
2. Ratsfrau Mucha, CDU
3. Ratsherr Scheffler, Bündnis 90/Die Grünen

Zu Mitgliedern des Kuratoriums:

1. Die/der für Schule zuständige Beigeordnete Herr Hintzsche
2. Herr Neuhaus, CDU
3. Ratsherr Madzirov, CDU
4. Ratsfrau Bednarski, SPD
5. Ratsherr Bohrmann, SPD
6. Ratsherr Rohloff, FDP

**6 Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsganges am Leo-Statz-Berufskolleg  
40/ 87/2014**

Der Schulausschuss beschließt einstimmig die Erhöhung der Zügigkeit für den Bildungsgang „Personaldienstleistungskaufleute“ gemäß Anlage A1 der APO-BK an dem Leo-Statz-Berufskolleg, Friedenstraße 29, 40219 Düsseldorf, Schulnummer 170770, von zwei auf drei Züge zum 01. August 2015.

**7 Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern (mündlicher Bericht)**

Frau Wandt informiert über die Rechtsgrundlagen der Schulpflicht für die Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerber und schildert das Verfahren vom Zuzug bis zur Aufnahme an einer städtischen Schule.

Im Schuljahr 2014/15 (Stand 31.12.2014) wurden bereits 701 Kinder und Jugendliche einer Seiteneinsteigerklasse bzw. –gruppe neu zugewiesen, davon

- 421 in 52 Grundschulgruppen (davon 190 Schulanfänger)
- 156 in 17 Hauptschulen
- 33 in 4 Realschulen
- 55 in 2 Gymnasien
- 32 in 3 Gesamtschulen
- 4 in 2 Berufskollegs.

Die Bereitstellung von Schulraum und Sachmitteln für die schulische Versorgung wird laufend dem Bedarf angepasst, wobei es zunehmend insbe-

sondere im weiterführenden Schulbereich nur noch wenige Räume für die Erstförderung und die Anschlussförderung schon vor dem Hintergrund der insgesamt steigenden Schülerzahlen gibt. Problematisch sei auch die Aufnahme der Kinder in alters- und leistungsgerechte Regelklassen im Anschluss an die Erstförderung in Förderklassen.

Die Zahlen der „Schulkinder aus Flüchtlingsfamilien“ werden in die SEP-Prognose aufgenommen und in der 4. Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wird es ein eigenes Kapitel zu diesem Thema geben.

Das Land habe inzwischen auf den steigenden Lehrerbedarf reagiert und für NRW zusätzlich 300 Stellen eingerichtet. Derzeit bereitet die Bezirksregierung Düsseldorf die Zuweisung der Stellen an die einzelnen Schulen und die Schulämter vor.

Herr Hintzsche erwartet, dass die Zahl der Flüchtlinge bis Ende 2015 auf rund 4000 ansteigen wird, von denen etwa ein Drittel Kinder und Jugendliche sein werden. Bis zum Jahresende müssen insgesamt 3900 zusätzliche Unterbringungsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus laufen die Gespräche mit Bund und Land NRW über eine mögliche Nutzung der Bergischen Kaserne als Erstaufnahmeeinrichtung.

Im Anschluss beantworten Frau Barnikol-Demirok, Frau Kirchhoff und Frau Wandt die Fragen von Frau Deilmann, Herrn Madzirov, Herrn Rohloff, Herrn Schiffer und Herrn Wiedon zu den Themen Lehrerversorgung, Beratungstermine über Fördermöglichkeiten bzw. Schulformempfehlungen, zusätzliche Schulsozialarbeit in den Seiteneinsteigerklassen und Sicherheit in den Unterkünften.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, den Ausschuss auch in den kommenden Sitzungen über den jeweiligen Sachstand zu informieren.

## **8 iNOVATIONSWERKSTATT - Lernen mit mobilen Endgeräten (mündlicher Bericht)**

Frau Spengler informiert anhand der beigefügten PP-Präsentation über Themen und Inhalte der Veranstaltung am 10.12.2014.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 16.50 Uhr**